

Hinweise zum Datenschutz im Integrationsmanagement

Informationspflicht gemäß Art. 13, 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Im Folgenden informieren wir Sie gem. Art. 13 / 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen (VwV Integrationsmanagement).

2. Name und Kontakt des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bürgermeister Thomas Lachnicht
Lindenbrunnenstraße 1
77836 Rheinmünster
E-Mail: gemeinde@rheinmuenster.de
Tel.: 07227 / 9555-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Komm.ONE AöR
Weissacher Straße 15
70499 Stuttgart
E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die geflüchteten Menschen in den Bereichen Arbeit, Sprache, Wohnen und Leben bei ihrer Integration zu unterstützen.

b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Nr. 11 DSGVO verarbeitet. Sie sind nicht verpflichtet, die zum o.g. Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die Beratung und Unterstützung in Hinblick auf Ihre Person nicht erfolgen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Betroffenen an folgende Stellen weitergegeben:

- Ämter und Abteilungen der Gemeinde Rheinmünster
- Landratsamt Rastatt
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Regierungspräsidium Karlsruhe
- Auswärtiges Amt und jeweilige Botschaften
- Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit
- Schulen und Kindergärten
- Sprachkursträger
- Rechtsanwälte
- Ärzte und Kliniken
- Familienkasse, Krankenkassen, L-Bank
- Firmen und potentielle Arbeitgeber
- Vermieter
- bei Bedarf versandt der Akte an ein anderes Integrationsmanagement einer anderen Gemeinde/Stadt (durch Erteilung einer Einwilligung gem. Art. 7 DSGVO).

Zudem in anonymisierter Form an die mit der Evaluation beauftragten Institute

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für bis zu 2 Jahre nach Beendigung des Integrationsmanagements gespeichert oder werden nach dem Widerruf Ihrer Einwilligung anonymisiert bzw. gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf einer Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO,
- Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 DS-GVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70191 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Rheinmünster durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.